



Vortrag Umweltausschuss am 01.12.2015

Frau Wedekind

Ausbau der Nordbahntrasse – umgesetzte Artenschutzmaßnahmen

1. Förderrechtliche Vorgaben
2. Fotodokumentation
3. Konsequenzen des Ausflugsmonitorings Tunnel Dorp



Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

 Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



1. Förderrechtliche Vorgaben

Landschaftspflegerische Beurteilung von 2010, Kuhlmann und Stucht

Maßnahmen und Ablaufkonzept vom 14.10.2010, unterschrieben von der Stadt Wuppertal und der Nordbahntrassen GmbH

Enthält zahlreiche Vorgaben zur Berücksichtigung des Arten- und Landschaftsschutzes sowie zum Fledermausmonitoring
Ökologische Baubegleitung



Abstimmung mit dem MKULNV vom 27.07.11 (gekürzt)

Der Tunnel Schee bleibt vorerst vom 01.11. bis mindestens 30.03. eines Jahres gesperrt.

Für die Beleuchtung der Tunnel ist ein fledermausgerechtes Konzept zu entwickeln.

Die Portale sind von Licht störungsfrei zu halten.

Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang dürfen die Tunnel nicht beleuchtet werden.

Nach Auswertung der Ergebnisse im Tunnel Tesche/Dorp kann eine nächtliche Beleuchtung in Erwägung gezogen werden.

Die Ergebnisse werden gemeinsam (MKULNV, LANUV, Stadt) erörtert und eine Entscheidung über die abendliche Beleuchtung getroffen.



Zuwendungsbescheid Tourismusförderung vom 31.05.2012, Verfügung der HLB vom 21.06.2012 hierzu (gekürzt)

Die Vorgaben aus der landschaftspflegerischen Beurteilung und der artenschutzrechtlichen Gesamtprüfung sind zu beachten.

Die Ergebnisse der LED-Beleuchtungsexperimente sind zu berücksichtigen.
Der Tunnel Schee darf nachts nicht beleuchtet werden.

Die Tunnel dürfen im Winter nicht mit Motor getriebenen Fahrzeugen durchfahren werden.



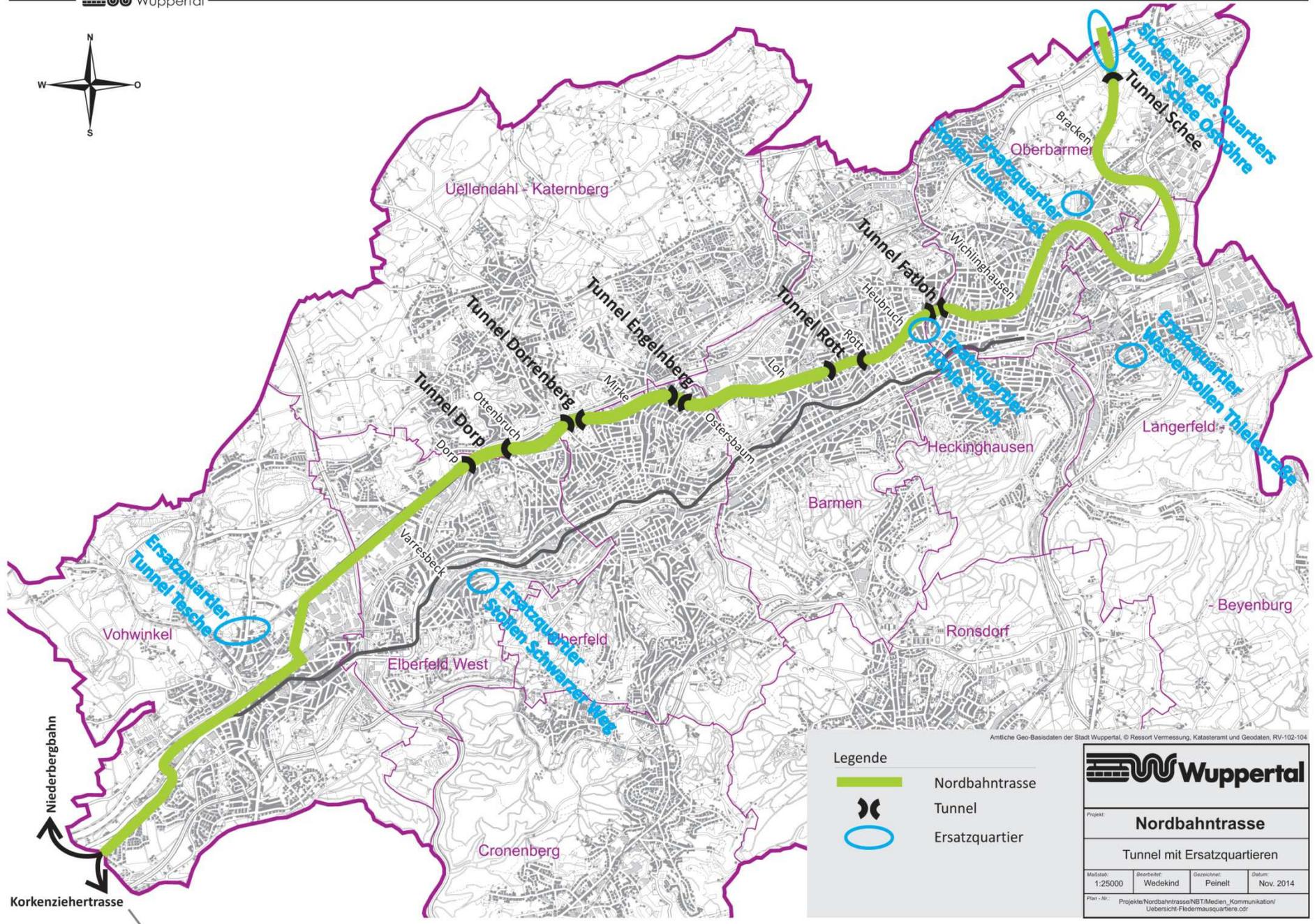
**Ergebnisse der Ausflugsuntersuchung Tunnel Dorp,
Abstimmungstermin am 22.09.2015 mit HLB und LANUV (gekürzt)**

Abstimmung der Öffnungs- und Beleuchtungszeiten

Abstimmungen zum weiteren Monitoring



2. Fotodokumentation



Antliche Geo-Basisdaten der Stadt Wuppertal, © Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, RV-102-104

Legende

-  Nordbahntrasse
-  Tunnel
-  Ersatzquartier

			
Projekt: Nordbahntrasse			
Tunnel mit Ersatzquartieren			
Maßstab: 1:25000	Bearbeiter: Wedekind	Gezeichnet: Peinelt	Datum: Nov. 2014
Plan-Nr.: Projekt/Nordbahntrasse/NBT/Medien_Kommunikation/ Uebersicht-Fledermausquartiere.cdr			















4

















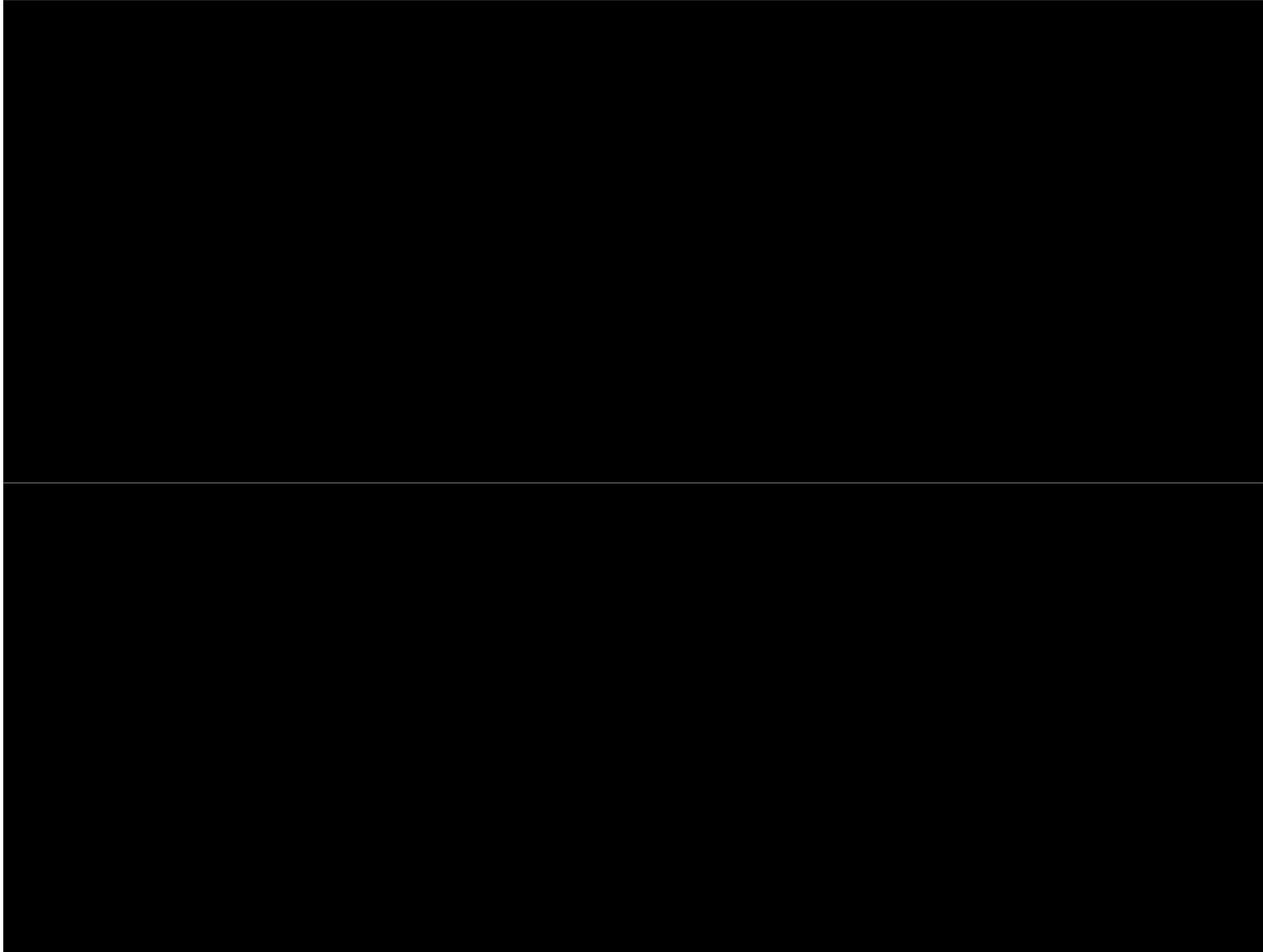


3. Konsequenzen des Ausflugsmonitorings Tunnel Dorp

3.1 Abgestimmte Beleuchtungszeiten







Nutzungseinschränkungen für den Tunnel Schee

Zum Schutz der überwinterenden Fledermäuse wird der Tunnel Schee **ganztägig verschlossen** zu folgenden Zeiten:

30.10.-02.11. (Halloween)
28.12-02.01. (Sylvester)

Zusätzlich wird der Tunnel Schee von

23.00 – 6.00 Uhr gesperrt

in der Zeit von

15.02 – 15.04.
(Ausflug Winterquartier)

Tunnel Schee	
Zeitraum 15.02. bis 15.04. (Ausflug Winterquartier)	06.00 - 21.00 Uhr beleuchtet 21.00 - 23.00 Uhr gedimmt 23.00 – 06.00 Uhr unbeleuchtet/dunkel <i>Betreten verboten!</i>
Zeitraum 16.04 bis 14.08.	06.00 – 22.30 Uhr beleuchtet 22.30 – 06.00 gedimmt
Zeitraum 15.08. bis 31.10. (Schwärmphase)	06.00 - 22.30 Uhr 50 % beleuchtet 22.30 - 06.00 Uhr gedimmt
Zeitraum 02.11 bis 14.02.	06.00 – 20.00 Uhr beleuchtet 20.00 – 06.00 Uhr gedimmt
Tunnel Dorp	
Zeitraum 15.02.- bis 15.04. (Ausflug Winterquartier)	07.00 - 21.00 Uhr beleuchtet 21.00 - 22.00 Uhr gedimmt 22.00 - 06.00 Uhr (Fr / Sa) stark gedimmt zusätzl. am Gründonnerstag und am Ostersonntag 22.00 - 06.00 Uhr (So-Do) unbeleuchtet/dunkel 06.00 - 07.00 Uhr stark gedimmt
Zeitraum 16.04. bis 14.08.	05.00 – 23.00 Uhr beleuchtet 23.00 – 05.00 Uhr gedimmt
Zeitraum 15.08. bis 31.10. (Schwärmphase)	06.00 - 22.30 Uhr beleuchtet 22.30 - 06.00 Uhr gedimmt
Zeitraum 01.11. bis 15.02.	06.00 – 22.00 Uhr beleuchtet 22.00 – 06.00 Uhr gedimmt



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**